

Beschlüsse der Niederschrift

der Sitzung Nr. 03/2016

des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See

Datum: **Donnerstag, 09. Juni 2016**
Dauer: **18.00 bis 20.50 Uhr**
Ort: Kulturhaus Seeboden – kleiner Saal

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Klinar als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Klinar stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Klinar:

Zu Fertigern der heutigen Niederschrift und Stimmzählern werden GR Moser Bernd und GR Lax Alois bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Am Beginn der Sitzung werden zwei Anträge eingebracht:

- Von der „FPÖ Seeboden“ ein Antrag zur Änderung der Straßenverkehrsordnung Wirlsdorfer Straße und
- ein Dringlichkeitsantrag der Partei „Bürgermeister Wolfgang Klinar, Seebodner Volkspartei und Parteifreie“ bezüglich des ehrenamtlichen Vereinswesens und der Rechts- und Vollzugslage für Vereine.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

05. Feuerwehr Seeboden – Neubau FF-Haus - Vergaben

05.01. Baumeisterarbeiten:

Antrag 1 Bgm. Klinar:

Die Baumeisterarbeiten für den Neubau des FF-Hauses Seeboden am M. S. werden an die Firma Swietelsky zu einem Angebotspreis von € 397.186,64 (netto), d. s. € 476.623,97 brutto, vergeben.

Abstimmung Antrag 1: Antrag einstimmig angenommen

05.02. Elektroinstallationen:

Antrag 2 Bgm. Klinar:

Die Elektroinstallationen für den Neubau des FF-Hauses Seeboden am M. S. werden an die Firma Elektro Jerabek € 87.249,92 (netto), d. s. € 104.699,90 brutto, vergeben.

Abstimmung Antrag 2: Antrag einstimmig angenommen

05.03. Kunststoff-Fenster

Antrag 3 Bgm. Klinar:

Die Kunststoff-Fenster für den Neubau des FF-Hauses Seeboden am M. S. werden an die Firma Oppitz-Fenster € 29.220,00 (netto), d. s. € 35.064,00 brutto, vergeben.

Abstimmung Antrag 3: Antrag einstimmig angenommen

06. Feuerwehr Seeboden – Neubau FF-Haus - weitere Vergaben – Generalbeschluss

Antrag Bgm. Klinar:

Es wird der Generalbeschluss gefasst, die 3KANT Architekten ZT GmbH, vertreten durch GF Dipl.-Ing. Biller Franz, zu bevollmächtigen, für die erforderlichen Gewerke und innerhalb des Baukostenrahmens von € 1.146.000,00 brutto (d. s. Gesamtkosten von € 1,38 Mio. brutto abzgl. € 234.000 brutto für Generalplanung und ÖBA) für das Projekt Neubau und Umbau Stützpunktfeuerwehr Seeboden

1. alle erforderlichen Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des BVergG 2006 durchzuführen und
2. die jeweilige Zuschlagserteilung nach dem Billigstbieterprinzip vorzunehmen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07. VO 1. NVA 2016 – Beschluss

Antrag Bgm. Klinar:

Die Verordnung des 1. NVA 2016 wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

<i>I. OH</i>	<i>VA bisher</i>	<i>Erweitert um</i>	<i>VA neu</i>
Einnahmen	11.153.900	327.300	11.481.200
Ausgaben	11.153.900	327.300	11.481.200
<i>II. AOH</i>	<i>VA bisher</i>	<i>Erweitert um</i>	<i>VA neu</i>
Einnahmen	1.536.900	2.142.500	3.679.400
Ausgaben	1.536.900	2.142.500	3.679.400

Abstimmung: Antrag 22 : 5 angenommen.

(Gegenstimmen: Lax, Mag. Russek, Schneider, Seebacher, Zwischenberger)

08. Mittelfristiger Investitionsplan 2016 - 2020 – Beschluss

Antrag Bgm. Klinar:

Der mittelfristige Investitionsplan 2016 bis 2020 wird in der erstellten und beigeschlossenen Fassung genehmigt und beschlossen und dem Amt der Kärntner Landesregierung zur Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Abstimmung: Antrag 26 : 1 angenommen

(Gegenstimme: Mag. Russek)

09. VO Stellenplan 2016 – Änderung

Antrag Bgm. Klinar:

Der Stellenplan 2016 wird wie folgt geändert:

- Die ehemals von Fr. Mag. (FH) Zaiser besetzte Stelle, welche mit **AK-SSB2A (SW 36)** bewertet ist, wird als **unbesetzt** ausgewiesen
- Die von Frau Hodel besetzte Stelle, **AK-RSB2A (SW 27)**, wird **bis längstens 30.04.2017** höherbewertet, und zwar als **AK-SSB1 (SW 33)** und das Beschäftigungsausmaß wird in diesem Zeitraum von 50% auf 62,5%, d.s. 25 Wochenstunden, erhöht.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10. Gartenkunst - Projekt Tschiernockalm – Beschluss

Antrag Bgm. Klinar:

Das Projekt „Tschiernockalm“ wird von der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See unterstützt. Das Investitionsvolumen für die kommenden drei Jahre und somit die optimale Nutzung der möglichen Fördermittel wird lt. Aufstellung beschlossen. Mit dem TVB wird nach Abschluss des Projektes bezüglich der finanziellen Beteiligung an den Erhaltungskosten verhandelt.

Maßnahme(n)	Kosten (Euro)	Jährliches Kostenvolumen		
		2016	2017	2018
1. "Tschiernockalm"	€91.000	€46.000	€25.000	€20.000
2. Slow Trail mit Region	€20.000	€20.000		
3. Garten:Kunst am See	€139.000	€15.400	€61.800	€61.800
4.				
Gesamtkosten (AutoSum)	€250.000	€81.400	€86.800	€81.800

Abstimmung: Antrag 26 : 1 angenommen
(Gegenstimme: Mag. Russek)

11. Gartenkunst - Projekt Tschiernockalm – FI-Plan

Antrag Bgm. Klinar:

Der FI-Plan „Tschiernockalm – Garten:Kunst am See“ wird in der nachstehenden Form genehmigt und beschlossen und im mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen.

AO - Tschiernockalm - Gartenkunst am See						
A) Investitionsaufwand						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen Im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
In Euro-Beträgen						
Tschiernockalm	91.000	46.000	25.000	20.000		
Slow Trail mit Region	20.000	20.000				
Garten Kunst am See	139.000	15.400	61.800	61.800		
Gesamtinvestitionsaufwand	250.000	81.400	86.800	81.800	0	0
B) Finanzierungsplan						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- summe	Teilbeträge gemäß Bauvolumen Im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
In Euro-Beträgen						
Landeszuschüsse/beträge	125.000	40.700	43.400	40.900		
Rücklagenentnahme	125.000	40.700	43.400	40.900		
Gesamtsummen	250.000	81.400	86.800	81.800	0	0

Abstimmung: Antrag 24 : 1 angenommen
(Gegenstimme Mag. Russek.
Seebacher und Lax zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

12. ÖG - Katschbergstraße Gehweg – FI-Plan

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Der FI-Plan wird in der erstellten Form genehmigt und beschlossen und im mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen.

AOH - Gehweg Katschbergstraße - Sanierung						
A) Investitionsaufwand						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
In Euro-Beträgen						
Gehweg - Sanierung, Asphaltierung	190.000	190.000				
Gesamtinvestitionsaufwand	190.000	190.000	0	0	0	0
B) Finanzierungsplan						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- summe	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
in Euro-Beträgen						
KBO Förderung	60.000	60.000				
Rücklagenentnahme	130.000	130.000				
Gesamtsummen	190.000	190.000	0	0	0	0

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(Unterlerchner, Seebacher und Lax zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum.)

13. ÖG - Straßensanierungen 2016 im Gemeindegebiet – FI-Plan

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Der vorliegende FI-Plan wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen und im mittelfristigen Finanzplan aufgenommen.

ÖG - Straßensanierungen 2016 im Gemeindegebiet						
A) Investitionsaufwand						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
In Euro-Beträgen						
ÖG Einfahrt Klingerpark - Asphaltierung	21.100	21.100				
ÖG Gartenstraße - Einfahrt Süd - Sanierung	85.300	85.300				
Straßen Tangern nach WLV	36.000	36.000				
Gesamtinvestitionsaufwand	142.400	142.400	0	0	0	0
B) Finanzierungsplan						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- summe	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
inEuro-Beträgen						
ÖG Einfahrt Klingerpark - BZ 2016	21.100	21.100				
ÖG Gartenstraße - Einfahrt Süd - BZ 2016	60.300	60.300				
Anrainerbeiträge	25.000	25.000				
Straßen Tangern - BZ 2016	36.000	36.000				
Gesamtsummen	142.400	142.400	0	0	0	0

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

14. Feuerwehr Seeboden – Neubau FF-Haus – FI-Plan

Antrag Bgm. Klinar:

Der Finanzierungsplan „Feuerwehr Seeboden – FF-Haus“ wird in der nachstehenden Form genehmigt und beschlossen. Die Förderzusage „Kommunale Bauoffensive“ in Höhe von € 310.300,00 liegt schriftlich vor. Die Rücklagen sind vorhanden bzw. für 2016 veranschlagt.

Das Darlehen wird über die IMMO Marktgemeinde Seeboden KG ausgeschrieben und in Höhe von € 570.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen. Der Darlehensvertrag und Bürgschaftsvertrag werden danach zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

Das Darlehen ist in die Risikogruppe II einzuordnen (die Gemeinde ist über 50 % an der Gesellschaft beteiligt).

Bei Haftungen der Risikogruppe II sind mindestens 10 % des Ausnützungsstandes der im Rechnungsabschluss der Marktgemeinde ausgewiesenen Haftungssumme, das sind in diesem Fall € 57.000,00 als Risikovorsorge vorzusehen. Diese Risikovorsorge ist mit der Hinterlegung eines Sparbuches vorgesehen.

A) Investitionsaufwand						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2015	2016	2017	2018	2019
Baukosten FF-Haus						
1,15 Mio netto	1.380.000	100.000	1.025.000	255.000		
Gesamtkosten	1.380.000	100.000	1.025.000	255.000	0	0
B) Finanzierungsplan						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- kosten	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2015	2016	2017	2018	2019
KBO Förderung 25 % FF-Haus (ohne Außenanl.)	310.300		190.000	120.300		
Rücklagenentnahme FF (2012/13/14/15/16)	500.000	100.000	300.000	100.000		
IMMO Marktgemeinde Seeboden KG -	569.700		535.000	34.700		
Gesellschafterentnahme						
Gesamtsummen	1.380.000	100.000	1.025.000	255.000	0	0

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

15. Areal Solarweg – Mietwohnanlage – VKS Baurechtsvertrag – Beschluss

Antrag Bgm. Klinar:

Der Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft „Vorstädtische Kleingartensiedlung“ in Klagenfurt, FN 115069w, Pischeldorfer Straße 38, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, für die Umsetzung eines Wohnbauprojektes (20 Wohnungen) am Solarweg (Grdst. 830/1), wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

16. AG Gritschach – Föhrenweg – Übernahme ÖG – Abtretungsvertrag

Antrag Bgm. Klinar:

Der von Notar Dr. Schönlieb erarbeitete Abtretungsvertrag für die kostenlose und **lastenfreie** Übernahme des Föhrenweges (Parzelle 1502, KG Seeboden) - **der bereits eine stillschweigend gewidmete öffentliche Straßenanlage darstellt** - wird in der vorliegenden Fassung mit nachstehenden Eckpunkten genehmigt.

Vertragspartner: AG Gritschach – vertr. durch Obmann Roman Grechenig
Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See – vertr. durch Bgm.
Wolfgang Klinar

Fläche: 644 m²

Kosten: Übernahme erfolgt kostenlos und lastenfrei
Die mit der Errichtung und Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See

Die für das nachfolgende Verfahren nach § 15 LTG anfallenden Vermessungskosten trägt die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

17. ÖG Hangweg – Bereich Scheran – Zuschreibung – Abtretungsvertrag

Antrag I Bgm. Klinar:

Der Abtretungsvertrag zwischen Herrn Michael Scheran und der Marktgemeinde Seeboden am M. S. wird in der vorliegenden Fassung insoweit genehmigt, als dass die im Teilungsausweis der Vermessungsurkunde des DI Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, GZ: 5168/16 vom 16.03.2016, ausgewiesenen Trennstücke 2 und 3 dem ÖG „Hangweg“ der Marktgemeinde Seeboden am M. S., EZ 283, KG 73207 Lieseregg, kostenlos und **lastenfrei** zugeschrieben und der Öffentlichkeit zum **allgemeinen Gebrauch** zur Verfügung gestellt werden.

Die mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten trägt Herr Michael Scheran, Rosenweg 7, 9544 Feld am See.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II Bgm. Klinar:

Die Verordnung über die Zuschreibung der Teilflächen zum öffentlichen Gut „Hangweg“ wird in der erstellten Form beschlossen.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

18. VO Lagern und Baden verboten – Aufhebung

Antrag Bgm. Klinar:

Die ortspolizeiliche Verordnung der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 24.06.1999 - „Bade-und Lagern-Verbot in Gemeindeparks“ - wird aufgehoben. Mit den

Bäderbetreibern wird noch einmal über verbilligte Eintrittskarten verhandelt. In den Parks werden Hinweistafeln mit Verhaltensregeln aufgestellt. Die Situation des Schiffverkehrs der „Seenixe“ wird überprüft.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Einbringung eines Dringlichkeitsantrages:

Dringlichkeitsantrag von Bürgermeister Wolfgang Klinar, Seebodner Volkspartei und Parteifreie gemäß § 42 der K-AGO:

Antrag Bgm. Klinar:

Dem von Bürgermeister Wolfgang Klinar, Seebodner Volkspartei und Parteifreie unterfertigten (Dringlichkeits-) Antrag (Resolution zum Thema „Rettung des Ehrenamtes und der Vereine“) wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Antrag Bgm. Klinar:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See verabschiedet nachstehende Resolution:

RESOLUTION

zur Rettung des Ehrenamts und der Vereine

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See fordert die österreichische Bundesregierung auf, gesetzliche Änderungen zur Rettung des Ehrenamts und der Vereinsfeste zu schaffen.

ANLASS:

Die derzeitige, komplexe Rechts- und Vollzugslage für Vereine sorgt für Unmut und Verunsicherung bei ehrenamtlichen Funktionären. Zuletzt kam es aufgrund von vermehrten Anzeigen, von der unter anderem Jugendorganisationen, Kultur- und Sportvereine und die Feuerwehr betroffen sind, zu Absagen von Festen und zu massiven Nach- und Strafzahlungen aus dem ehrenamtlichen Bereich. Dies beschädigt das ländliche Leben gesellschaftlich sowie wirtschaftlich und kriminalisiert ehrenamtliche Funktionäre, außerdem werden touristische Regionen durch Absagen von Veranstaltungen nachhaltig geschädigt. Das Vereins-, Jugend- und Kulturleben in vielen ländlichen Gemeinden Österreichs läuft dadurch Gefahr, abgeschafft zu werden.

RESOLUTION:

Das Vereinsleben ist ein unverzichtbarer Teil des österreichischen Gesellschaftslebens, ist die Triebfeder und die Lebensader unserer Gemeinden. Durch die aktuelle Gesetzeslage wird dieser gesellschaftliche Impulsgeber enorm beeinträchtigt. Die derzeitigen Barrieren sind für ehrenamtliche Vereinsfunktionäre, welche ihre Freizeit unentgeltlich in den Dienst unserer Gesellschaft stellen, unzumutbar.

LÖSUNGSANSÄTZE:

Zum Weiterbestand von Vereinen und Vereinsfesten braucht es daher

- 1.) eine neue und eindeutige rechtliche Definition für **gemeinnützige Zwecke**, zur Stärkung der Zivilgesellschaft und zur Belebung der ländlichen Regionen.
- 2.) **Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen** für ehrenamtlich engagierte Personen zur Gemeinschafts- sowie Freiwilligkeitsförderung und gegen pauschale Kriminalisierungsvorwürfe.

- 3.) eine Klarstellung bei **gemeinsamen Veranstaltungen von Vereinen mit Wirten** und mit anderen Vereinen hinsichtlich Kooperationsregeln, der Gewinnverteilung, der Sozialversicherungspflicht und der Gewerbeberechtigung.
- 4.) eine Befreiung der Vereinsmitglieder von der **Sozialversicherung** im Zuge von Vereinsfesten, wenn diese die Veranstaltung gemeinsam mit Gastwirten durchführen sowie die Einführung eines „Dienstleistungsscheck“ zur Vereinfachung für die Bezahlung der Mitarbeiter des Wirts.
- 5.) eine **Legalisierung** von vereinsinternen Aktivitäten, welche „geldwerte Vorteile“ für Vereinsmitglieder erlauben (Weihnachtsfeiern, Sitzungen, Ausflüge,...), die der Gemeinschaftspflege dienen und aus dem Gewinn von Vereinsfesten stammen.
- 6.) keine **Registrierkassa** bei Vereinsfesten: weder für Vereine, noch für Wirte. Stattdessen könnte eine nach Kategorien ausgerichtete einfache Pauschalabgabe für Veranstalter gelten.
- 7.) eine **Anhebung der Steuerfreibeträge** bei Körperschafts- und Umsatzsteuer für gemeinnützige Vereine. Ebenso braucht es einen **Freibetrag für nicht-gemeinnützige Vereine**, weil die Feststellung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt erst im Zuge einer Prüfung erfolgt. Damit wollen wir **Rechtssicherheit** im Vereinsbereich schaffen.
- 8.) eine allgemeine Vereinfachung der Gesetzeslage für Vereine durch eine Entbürokratisierung mit klaren und vereinsfreundlichen Regelungen.

Mittlerweile sprechen sich immer mehr zivilgesellschaftliche Kräfte für neue Bestimmungen zugunsten unserer Ehrenamtlichen aus. Darunter befinden sich Verantwortungsträger der Feuerwehr, der Sport- und Kulturverbände, Jugend- und Studentenorganisationen sowie aller politischen Parteien.

Deshalb fordert der Gemeinderat der Marktgemeinde SEEBODEN am Millstätter See die Bundesregierung auf, zu handeln und eine gemeinsame, sachorientierte und schnelle Lösung zum Wohle des Ehrenamtes, des ländlichen Raumes, unserer Vereine und unserer Gesellschaft zu finden.

Seeboden am Millstätter See, 09.06.2016, Bgm. Wolfgang Klinar

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen